

FÖRDERUNG VON BILDUNGSANGEBOTEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE) IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG 2026

Ausgangslage und Zweck

„Lernen, die Welt zu verändern“ ist Leitspruch der UNESCO für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Lebensweise. Der Landkreis möchte diesen Ansatz in der Bildungsregion Wittelsbacher Land stärken. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist dabei der Schlüssel. Sie ermöglicht, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt von heute und die Welt von morgen zu verstehen.

Mithilfe einer finanziellen Förderung unterstützt der Landkreis Aichach-Friedberg eine Bildungsstrategie für die kommende Generation, damit diese unsere Welt so gestalten kann, dass ihr eine lebenswerte Zukunft bevorsteht.

Es soll insbesondere erreicht werden, dass sich **Kinder und Jugendliche** altersgerecht unter anderem mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

Was brauchen wir für ein gutes Leben heute und in der Zukunft? Wie hängen unsere Entscheidungen mit dem Leben anderer Menschen zusammen? Was ist fair und wer entscheidet darüber? Wie können wir nachhaltig und generationengerecht handeln?

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können alle Institutionen (Kitas, Schulen, Jugendzentren, freie Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie Helferkreise, die offiziell an eine Gemeinde angebunden sind) aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, die beim Bildungsbüro einen entsprechenden Antrag einreichen.

Was wird gefördert?

Der Landkreis Aichach-Friedberg fördert die Teilnahme an Angeboten, die entsprechend der oben genannten Ziele dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche Zusammenhänge lernen und verstehen (vernetzendes Lernen), in der Lage sind, positive Visionen zu entwickeln (Visionsorientierung), dass sie Kompetenzen erwerben (Handlungs- und Reflexionsorientierung) und bei denen ihre Mitgestaltung ermöglicht wird (Partizipationsorientierung).

Dabei können die [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) eine Hilfestellung sein und BNE-Angebote entsprechend zugewiesen werden.

Unter die förderfähigen BNE-Angebote fallen Workshops, Seminare, Projekte und Exkursionen, die pädagogisch begleitet werden und in der A³-Region angesiedelt sind.

Beispiele:

- Bildungsangebote zu den Themen Natur-, Klima- und Ressourcenschutz, z.B. Besuch eines Walderlebnis zentrums inkl. thematischem Workshop oder Projekt

- Bildungsangebote zu den Themen zukunftsfähige Landwirtschaft und nachhaltige Ernährung, z.B. Besuch eines Erlebnisbauernhofs inkl. thematischem Workshop oder Projekt
- Bildungsangebote zu den Themen (Generationen-)Gerechtigkeit und Chancengleichheit, z.B. Besuch eines Weltladens oder einer sozialen oder inklusiven Einrichtung inkl. thematischem Workshop oder Projekt

Art, Höhe und Umfang der Förderung

Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet haben und muss 2026 stattfinden oder zumindest beginnen.

Bei Bewilligung einer Förderung durch den Landkreis muss während oder nach der Durchführung des Bildungsprojekts auf die finanzielle Beteiligung des Landkreises hingewiesen werden, etwa in einem Zeitungsartikel oder einem Bericht auf der Schul-Homepage. Wenn das Projekt beendet ist, sind Nachweise über die Verwendung der Fördergelder und Belege über die Ausgaben dem Bildungsbüro unaufgefordert bis zum 15.12.2026 vorzulegen (z.B. kurze Fotodokumentation unter Berücksichtigung der Datenschutzhinweise oder schriftlicher Bericht, Programm, Liste der Teilnehmenden). Die Überweisung der finanziellen Förderung durch den Landkreis erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen bzw. Belege.

Die Fördersumme beträgt maximal **500,- Euro/ Projekt**. Die Förderung ist nachrangig, andere Fördertöpfe sind vorher auszuschöpfen. Bei weiteren Förderungen ist die hier genannte Förderung als Defizitförderung möglich. Bitte setzen Sie sich mit dem Bildungsbüro im Vorfeld der Antragstellung zur Beratung in Verbindung.

Sobald das Gesamtfördervolumen in Höhe von 7.000,- Euro ausgeschöpft ist, können keine weiteren Projekte mehr gefördert werden. Die Anträge werden in chronologischer Abfolge bearbeitet.

Eine Rückforderung des Förderbetrags wird vorbehalten für den Fall der Verwendung der Mittel für andere als die beantragten Zwecke oder falscher Angaben zu den Förderungsvoraussetzungen. Zur Sicherstellung der Kontrollrechte des Zuschussgebers arbeitet der Zuwendungsempfänger auf Verlangen des Landratsamts im Falle einer Prüfung umfassend und vertrauensvoll mit den jeweiligen Prüforgängen zusammen.

Antragsstellung

Die Anträge sind bis spätestens 30.10.2026 beim Bildungsbüro des Landratsamts einzureichen. Sämtliche Projektanträge sind zu richten an:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Sachgebiet 25 (Bildungsbüro)
z. Hd. Katharina Zwinger
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Oder per E-Mail an: bildungsbuero@lra-aic-fdb.de

Die Förderung kann unter Vorlage des ausgefüllten Antragformulars in schriftlicher Form (E-Mail, Brief) beantragt werden. Im Antrag muss das Projektvorhaben unter Nennung der Zielgruppe, der Projektziele und des konkreten Ablaufs (Beginn, Ende, evtl. Phasen) beschrieben sein. Das Antragsformular wie auch das Formblatt zum Verwendungsnachweis erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamts Aichach-Friedberg unter Formulare → Bildungsbüro.

Nach Antragstellung wird der Förderantrag durch das Bildungsbüro geprüft. Aus einem Förderantrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Inkrafttreten

Diese Förderhinweise treten mit Wirkung zum 01. Februar 2026 in Kraft.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Zwinger (08251/92-4846) und Frau Rösch (08251/92-4862) wenden.

Landratsamt Aichach-Friedberg

Sachgebiet 25 - Bildungsbüro